

Gemeinde Ragnitz

Kundmachung

GZ: B-2023-1011-00003/0001
Datum: 17.01.2023

Kontaktdaten

SB/Abt: Ing. Franz Krampfl
Tel: 03183/83881
Mail: gde@ragnitz.gv.at

**Gegenstand: OE15a - Errichtung eines Ferienwohnhauses mit überdachter Abstellfläche für 2 PKW, Abstellraum, Aufstellen einer Luftwärmepumpe und Herstellen von Geländeänderungen
Sebastian Skene, 8041 Graz
Melanie Skene, 8041 Graz**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **02.01.2023**, haben **Sebastian Skene, 8041 Graz und Melanie Skene, 8041 Graz**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die

Errichtung eines Ferienwohnhauses mit überdachter Abstellfläche für 2 PKW, Abstellraum, Aufstellen einer Luftwärmepumpe und Herstellen von Geländeänderungen

auf dem Grundstück **854/4 aus EZ 66410/00739 in KG Haslach** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Dienstag, den 07.02.2023, um ca. 08:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** in auf dem **Grst. Nr. 854/4 der KG Haslach** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Manfred Sunko

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Ragnitz zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

A. Persönliche Verständigung:

(Bauwerber, Eigentümer, Anrainer und Planverfasser mit Zustellnachweis RSb, alle Übrigen per E-Mail)

B. Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel:


Das Gemeindeamt mit dem Auftrag, die gegenständliche Kundmachung an der Amtstafel bis zum Tag der Verhandlung anzubringen und sodann – mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk versehen – dem Akt anzuschließen.

C. Zusätzliche Kundmachung in geeigneter Form:

Das Gemeindeamt mit dem Auftrag, die gegenständliche Kundmachung auf der Homepage der Gemeinde bis zum Tag der Verhandlung kundzumachen

Für den Bürgermeister

Ing. Franz Krامل – Bauamt
(elektronisch gefertigt)

	Unterzeichner	Gemeinde Ragnitz
	Datum/Zeit-UTC	2023-01-17T11:54:57+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Serien-Nr.	82247099
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	